



Angedacht war das Wandervereinsauto, ist aber ziemlich alt und für „Senioren“ nicht so gut geeignet; eher mietet man ein Auto an (Gespräche mit AH Luxner wurden diesbezüglich schon geführt); probeweise Einführung, evtl. Nutzung an bestimmten Tagen; Fahrten zu den Ärzten nach Jenbach, Brixlegg, Schlitters; Fahrer suchen etc. Die Nutzung müsste über die Gemeinde laufen.

- Maßnahme 4: Kurs für die richtige Anwendung eines Feuerlöschers (gemeinsam mit der FF Strass)
- Maßnahme 5: Wickeltisch mit adäquatem Windeleimer im RADHAUS (noch keine Angebote vorhanden)
- Maßnahme 6: Fahrradständer beim Spielplatz
- Maßnahme 7: Leitfaden für Jugendliche beim Einstieg in die Arbeits- und Erwachsenenwelt

Die erarbeiteten Maßnahmen (oder ein Teil davon) müssen in den Jahren 2020 bis 2022 umgesetzt werden. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Zielvereinbarung (7 Maßnahmen) bestätigt der Bürgermeister den Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahmen.

Jänner 2020: Eine Gutachterin besucht die Gemeinde

Herbst 2020: Verleihung des Zertifikates *familienfreundliche Gemeinde*

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung der vorliegenden Zielvereinbarung (7 Maßnahmen) zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit.

### **3. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des neuen Gesetzes über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe, welches am 01.01.2020 in Kraft treten wird, haben Gemeinde bis spätestens 31.12.2019 die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe nach dem TFAG festzusetzen.

Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten.

Alle Tiroler Gemeinden haben noch im Jahr 2019 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert.

In Strass gibt es keine Freizeitwohnsitze. Die Verordnung muss aber trotzdem beschlossen werden.

Bgm. Ing. Eberharter informiert, dass etliche Zillertaler Gemeinde (Planungsverband Zillertal) und auch der Planungsverband Schwaz, Jenbach und Umgebung eine einheitliche Vorgangsweise hinsichtlich der vorzuschreibenden Freizeitwohnsitzabgabe vornehmen. Es wird beabsichtigt, die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe in den betreffenden Kategorien mit jeweils 75 % des vom Land Tirol vorgeschlagenen Höchstbetrages festzusetzen (Abschlag 25 %). Er schlägt vor, dass die Gemeinde Strass ebenfalls diesen Prozentsatz beschließt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strass im Zillertal vom 26.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

#### § 1 - Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Strass im Zillertal legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 180,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 360,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 525,00 Euro.
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 750,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.050,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.350,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.650,00 Euro

fest.

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

#### **4. Raumordnung: Beschlussfassung über die Bestätigung der ersten elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP sowie Bestätigung der seither erfolgten Einzeländerungen**

Bürgermeister Ing. Eberharter bringt in Erinnerung, dass nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Teile des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 sowie der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 im Hinblick auf erfolgte Kundmachungen von Widmungen im eFWP (elektronischer Flächenwidmungsplan) aufgehoben worden sind. Gemäß den Vorgaben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung sind im gegenständlichen Zusammenhang:

- Ab 15. November 2019 ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen, womit die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes bestätigt wird und ebenso
- ab 15. November 2019 ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen, wonach sämtliche ab erstmaliger elektronischer Kundmachung erfolgten Einzeländerungen (insgesamt 3 Änderungen) bestätigt werden.

Beide Beschlüsse haben bis spätestens 31.12.2019 zu erfolgen.

Gemäß den Angaben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (Amt Tiroler Landesregierung) werden nun seitens der Gemeinde Strass im Zillertal folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Mai 2016 gem. LGBl. Nr. 30/2016, vom 08. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Strass im Zillertal in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.  
Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen (einstimmiger Beschluss)

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	25.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.07.2017	22.08.2017	2-930/10002/4-2017
2	25.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.07.2017	22.08.2017	2-930/10001/4-2017
3	23.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2017	19.03.2018	2-930/10003/4-2018

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen (einstimmiger Beschluss)

## 5. Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit:

### a. Reisebüro Alex Travel

### b. Tourismusverband Erste Ferienregion im Zillertal

- a. Verlängerung des Mietvertrages mit dem Reisebüro Alex Travel:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Mietvertrag mit dem Reisebüro Alex Travel für weitere drei Jahre bis 31.12.2022, zu verlängern.

- b. Verlängerung des Mietvertrages mit dem Tourismusverband, Erste Ferienregion im Zillertal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Mietvertrag mit dem Tourismusbüro Erste Ferienregion für weitere drei Jahre bis 31.12.2022, zu verlängern.

## 6. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2020:

	Gebühr 2020
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme
Hundesteuer	€ 62,00
<b>Erschließungsbeitrag:</b> 2,4% des Erschließungskostenfaktors von € 174,00	€ 4,176
für Baumasse (0,7 v. H.)	€ 2,92 / m <sup>3</sup>
für Bauplatz (1,5 v. H.)	€ 6,26 / m <sup>2</sup>
<b>Wasseranschlussgebühr</b> inkl. 10 % USt. gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 2,30 / m <sup>3</sup> Baumasse
<b>Kanalanschlussgebühr</b> inkl. 10 % USt für Schmutzwässer gem. § 2 Abs. 4 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 4,53 / m <sup>3</sup> Baumasse
<b>Wasserbenutzungsgebühr</b> inkl. 10 % USt	*€ 0,90 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b> inkl. 10 % USt	*€ 1,78 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Wasseranschlussgebühr</b> für Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 13,24 je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche
<b>Wasseranschlussgebühr</b> für Schwimmbekken inkl. 10 % USt.	€ 12,68 je m <sup>3</sup> Rauminhalt

	<b>Gebühr 2020</b>
<b>Wasseranschlussgebühr</b> – Pauschalgebühr für die Errichtung von Waschanlagen bei Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 1.505,00
<b>Wasseranschlussgebühr</b> - bei Anschluss von unverbauten und gewidmeten Grundstücken, die für eine Verbauung vorgesehen sind und parzelliert werden – Pauschalbetrag inkl. 10 % USt.	€ 1.398,00
<b>Wasserzins</b> - für die Dauer der Bautätigkeit bis zur Einleitung des Wassers in das Bauobjekt und Einbau des Wasserzählers inkl. 10 % USt	€ 0,20 pro m <sup>2</sup> verbaute Fläche
<b>Miete für Hauswasserzähler</b>	€ 18,00
<b>Miete für Großwasserzähler bis 25 m<sup>3</sup></b>	€ 24,00
<b>Miete für Großwasserzähler 26 bis 50 m<sup>3</sup></b>	€ 160,00
<b>Miete für Großwasserzähler ab 50 m<sup>3</sup></b>	€ 430,00
<b>Kanalanschlussgebühr</b> für die Einleitung von Niederschlagswasser inkl. 10 % USt	€ 3,90 je m <sup>2</sup> zu entsorgender Grundfläche
<b>Betriebskosten der Gemeindekanäle</b> für Rotholzer Anstalten inkl. 10 % USt.	€ 0,82 je Einwohnergleichwerte (EGW)
<b>Friedhofsgebühr für 10 Jahre</b>	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 175,00
Familiengrab	€ 350,00
<b>Verlängerungsgebühr pro Jahr</b>	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 18,00
Familiengrab	€ 36,00
Kostenbeitrag für Graböffnung	€ 400,00
Grabumrandung Einzelgrab	€ 227,00
Grabumrandung Familiengrab	€ 284,00
<b>Kindergartenbeitrag</b>	
je Kind und Monat	€ 30,00
für jedes weitere Kind aus derselben Familie	€ 15,00
Alterserweiterung im Kindergarten – Unkostenbeitrag	€ 3,00
<b>Abfallgebühren</b> inkl. 10 % USt	
Grundgebühr pro Person für Haushalte	€ 10,00
Grundgebühr für Betriebe mit bis zu 3 Beschäftigte	€ 18,50
Grundgebühr für Betriebe für den 4. und jeden weiteren Beschäftigten	€ 6,40
Grundgebühr je Gästenächtigung	€ 0,07
Restmüll je kg	€ 0,33
Biomüll je Liter	€ 0,05
<b>Recyclinghofgebühren:</b>	
Sperrmüll	€ 40,00 / m <sup>3</sup> bzw. € 0,34 / kg
Altholz	€ 27,00 /m <sup>3</sup> bzw. € 0,16 / kg
Bauschutt sortenrein, Abgabe max. 0,50 m <sup>3</sup>	€ 0,16 je kg
Flachglas	€ 0,27 je kg
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 3,60 je Stück
PKW-Altreifen mit Felge	€ 5,30 je Stück
LKW- und Traktorreifen	€ 210,00 / to bzw. € 0,21/kg
<b>Diverse Gebühren:</b>	
Kopie	€ 0,10
Farbkopie	€ 0,20
Postwurf in Farbe (Vereine)	€ 50,00
Entgelt für Plakatierung	€ 3,00 je m <sup>2</sup> Werbefläche
Kehrbuch	€ 2,00

\* Die Wasserbenutzungsgebühr in der Höhe von € 0,90 und die Kanalbenutzungsgebühr in der Höhe von € 1,78 traten bereits mit 1. Oktober 2019 in Kraft. (lt. GR.-Beschluss vom 17. September 2019 – TOP 8). Alle anderen Gebühren treten mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderungen für das Jahr 2020:

<b>Förderung für Solaranlagen</b> <b>Förderung Photovoltaikanlagen</b>	€ 80,00/m <sup>2</sup> Kollektorfläche, max. € 960,00 pro Anlage je € 150,- von 1 – 3 kWp; je € 100,- von 4 – 8 kWp; Gesamtförderungsbetrag: max. € 950,-
---	--

## 7. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 8. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

Bgm. Ing. Eberharter berichtet von einer Beschwerde einer Gemeindebürgerin. Auf dem Gemeindeweg - Bereich Tischlerei Sprenger und den beiden Höfen (Wasserfischer und Dengg) - wird mit den Traktoren und auch den Autos viel zu schnell gefahren. Gefahr für die Spaziergeher und vor allem für die Kinder. Diese Beschwerde wurde ebenso bei der Polizei eingebracht.

Alfred Enthofer: Die Polizei hat diesbezüglich bei ihm vorgesprochen. Es sind die Traktorfahrer, die er für seine Arbeit angestellt hat. (Heuernte, Gülle und Jauche ausbringen etc.) Er wird mit ihnen sprechen und sie bitten, langsamer zu fahren. Aufgrund der Größe der Fahrzeuge wirken sie oft „schneller und gefährlicher“ als sie tatsächlich fahren.

Budget 2020: Noch im Dezember wird die Budgetberatung (Gemeindevorstand und Überprüfungsausschuss) stattfinden. Beschlussfassung: Anfang 2020.

## 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfrage von Hans Ringler: Die obere Astholzer Straße ist ein Dauerparkplatz, Autos stehen stunden- und tagelang (Besucher der Anrainer); Anregung: Bürgermeister sollte ein Schreiben an die Bewohner verfassen.

GR DI Haas: Die selbe Problematik auf dem Gemeindeparkplatz: Autos stehen da, die nicht hingehören (Pendler, Anrainer Wohnanlage etc.); Schreiben an Hausverwaltung wurde verfasst, hat aber nichts gebracht. Man sollte eine Anzeige überlegen.

Bgm. Ing. Eberharter: Ohne Kurzparkzonenverordnung kann nicht angezeigt werden.

GR Luxner: Vorschlag: Gründung Ausschuss, der sich mit der Parkplatzthematik befasst. Auf den Worten sollten endlich Taten folgen.

Bgm. Ing. Eberharter: Der Bauausschuss wird sich im neuen Jahr ernsthaft damit befassen. Alle interessierten Gemeinderäte sind eingeladen, an diesem Projekt mitzuarbeiten.

Anfrage von DI Haas: Er ersucht um Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes (wie im Unterdorf) für die Rotholzer Straße im Bereich „Kappenhof“.

Bgm. Ing. Eberharter: Die L218 Rotholzer Straße ist eine Landesstraße. Das muss mit der BH Schwaz (Dr. Löderle) geklärt werden.

GR DI Haas berichtet, dass die HBLFA Tirol für die Bauphase Wasser von der LLA Rotholz bezieht. Er erkundigt sich, ob ein Zähler eingebaut ist und ob das Abwasser verrechnet wird.

Bgm. Ing. Eberharter: Während einer Bauphase wird vonseiten der Gemeinde bei niemandem ein Abwasser verrechnet. Der Zähler ist noch nicht eingebaut.

Bgm. Ing. Eberharter zu den Bauarbeiten der HBLFA Tirol: Im Zuge des Straßenbaues wurde auch der Kanalanschluss für die HBLFA Tirol von der Firma Fröschl hergestellt. Nun musste die Landesstraße noch einmal geöffnet werden, da die Baufirma (ARGE Porr/Rieder) mit der Höhe und dem Gefälle des bereits verlegten Kanals nicht „zurechtkam“ (es fehlten 18 cm). Der bestehende Kanalanschluss musste noch einmal neu gemacht werden.

Außerdem wird für die HBLFA Tirol ein Gasanschluss benötigt. Für die Grabungsarbeiten vorgesehen ist die untere Rotholzer Straße bis zum Haus Salzburger.

Im Zuge dieser Öffnung wäre es sinnvoll, die alte Wasserleitung zwischen Haus Wallner und Mauracher zu tauschen. Eine Ringleitung wäre sinnvoll. Kostenvoranschlag dafür: ca. € 80.000,-

Die Erlaubnis für die Grabungsarbeiten wurden vonseiten des Bürgermeisters bis dato verweigert und nach letzter Auskunft der TIGAS wurden die Grabungsarbeiten auf 2020 verschoben. Bgm. Ing. Eberharter wartet, bis die TIGAS auf ihn zukommen.

GR DI Haas: Mit dem Bau der HBLFA Tirol gibt es nur Schwierigkeiten, Gas, Kanal, Wasser etc.!

GR Scheiterer: „Warum wurde das gewonnene Spielgerät nicht wie geplant auf dem Gemeindegrund in der Spiegelgasse aufgestellt?“

Bgm. Ing. Eberharter: Die Anrainerfamilien haben den Standort abgelehnt. Lärm wird befürchtet und die Einsicht in den Garten stört sie. Er beabsichtigt, das Gerät im Kindergarten aufzustellen.

GR Scheiterer: Standort Spiegelgasse: Das ist Gemeindegrund und außerdem sind dort junge Familien angesiedelt. Er fragt sich, ob sich die Gemeinde das gefallen lassen soll?

GR Luxner: Im Bauausschuss kam man zur Auffassung, dass kein weiterer Spielplatz eröffnet werden sollte. 2 Spielplätze sind genug. Vorschlag: integrieren oder verkaufen.

GR Scheiterer gibt zu Protokoll: Dass das Spielgerät aufgrund der Beschwerden nicht aufgestellt wird, stört ihn sehr. Er empfindet es massiv befremdlich, dass für Kinder kein Verständnis da ist. Die Spiegelgasse ist eine Sackgasse und nicht gefährlich. Spielende Kinder als Lärmbelästigung zu sehen ... diese Ansicht gibt ihm sehr zu denken und das sollte auch der Gemeinderat bedenken. Wohin geht die Gesellschaft?

Bgm. Ing. Eberharter: Die Gestattung zur Aufstellung vor dem „Zillerspitz“ liegt schon vor. Vorschlag: Der Tourismusverband sollte das dann betreuen.

GV Rainer: Aufstellung im Kindergarten ... Zaun und Fußweg vor dem Parkplatz müssten entfernt werden. Mit dieser Lösung ist er nicht einverstanden.

Anfrage von GR<sup>in</sup> Heidi Unterladstätter zum Geschwindigkeitsmessgerät, das im Ortsteil Unterdorf seit Ende Oktober aufgestellt ist.

Bgm. Ing. Eberharter: Es gibt noch keine „richtigen“ Auswertungen. Die genaue Anzahl der Fahrzeuge kann nicht ermittelt werden, jedoch die Geschwindigkeit wird korrekt gemessen. Am Montag, 25.11.2019 wurde das Messgerät noch einmal neu eingestellt. Mindestens ein Monat sollte getestet werden. Im Vorfeld kann man aber grob sagen, dass der Großteil der Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 50 bis 55 km unterwegs ist, also zu schnell. Es gibt auch einzelne „Ausreißer“, die noch schneller fahren.

Anfrage von GR Luxner betreffend Budgetüberschreitung beim Bahnhof ... Kosten für die Beleuchtung?  
Bgm. Ing. Eberharter: Gemeinsame Bestellung (einheitliches Bild) und Montage der Beleuchtungskörper im Bahnhofsbereich. Kosten wurden aber getrennt verrechnet. Die komplette Innenbeleuchtung übernahm die ZVB.

GR Luxner fragt beim Bürgermeister an, ob in Hinkunft unter Tagesordnungspunkt Berichte, die beabsichtigten Bauvorhaben angekündigt werden könnten.

Bgm. Ing. Eberharter:

Familie Rainer beabsichtigt eine Einreichung: Erweiterung und Zubau beim Gasthof Hotel Post;  
Pfandler GmbH: Umbau des ehemaligen Gasthofes in Wohnungen; Einreichung liegt vor; 14 neue Wohnungen entstehen;

GV Rainer berichtet von der Abschlussfeier Lehrlingswettbewerb in der Wirtschaftskammer Schwaz.  
Lehrling Aleksandar Stanic aus Strass hat das Goldene Leistungsabzeichen erhalten; total festlicher Rahmen, schöne und würdige Feier. Vorschlag: Bekundung der Wertschätzung durch ein „kleines Kuvert“, so wie das andere Bürgermeister gemacht haben.

Bgm. Ing. Eberharter: Besprechung im Gemeindevorstand

Bgm.-Stv.<sup>in</sup>: Valtingojer berichtet von der Natur im Garten Plakettenverleihung des Tiroler Bildungsforums. Der Abwasserverband (Gärtner Norbert Kraisser) hat diese Plakette erhalten. 110 Plaketten, eigentlich für Privathaushalte gedacht, wurden verliehen. Feierliche Veranstaltung im Landhaus; große Freude bei den Geehrten.

Anfrage von GR Enthofer betreffend Entschädigung für den Impfhelfer (TBC und BVD).

Zusage durch Bgm. Ing. Eberharter

GV Enthofer eröffnet eine Diskussion zum Thema Hochwasser, an der sich Bgm. Ing. Eberharter, GR Scheiterer und GR Mag. Schnirzer beteiligen. Standpunkte, Behauptungen, Auffassungen zu den Themen (Längsverbauung, Wasserverband, Statuten, alpine Retention, Experten, Dämme etc.), die bereits in den vergangenen Sitzungen ausführlich diskutiert wurden, werden noch einmal besprochen, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen.

Diese Diskussion wird von Bgm. Ing. Eberharter beendet und er und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister

  
  
Ing. Karl Eberharter

Tag des Aushanges: 02.12.2019

Tag der Abnahme: 17.12.2019

Für die Richtigkeit der Ausführung:

  
